



Prof. Dr. J. Arendes
vhw-Bundesvorsitzender

Vielfalt als Normalfall ist das Thema dieser Ausgabe der *vhw-Mitteilungen*. Vielfalt oder Diversität ist an den Hochschulen kein neues Thema, hat aber durch den gesellschaftlichen und demographischen Wandel sowie die Globalisierung an Bedeutung gewonnen. Studierende mit individuellen Bildungsbiographien, kulturellen Prägungen und sozialen Hintergründen sind heute der Normalfall. Hochschulen in Deutschland sind weltoffene Orte. Differenzierte Sichtweisen, Meinungsvielfalt, und internationaler Austausch haben eine lange Tradition als Grundlagen ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit.

Diversität an Hochschulen

Derzeit sind an deutschen Hochschulen 320.000 internationale Studierende eingeschrieben. Das sind rund 12 Prozent aller immatrikulierten Studierenden. Deutschland ist somit weltweit nach den USA, Großbritannien und Australien das viertbeliebteste Gastland für international mobile Studierende. Aber nicht nur die Zahl der internationalen Studierenden drückt die Vielfalt aus. Auch Studierende mit Migrationshintergrund (mittlerweile 23% der Studierenden), Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung und „Erstakademiker“ aus allen sozialen Schichten tragen dazu bei, dass die Studierendenschaft immer heterogener wird. Außerdem haben 7% der Studierenden eine gesundheitliche Behinderung, die ein Studium erschweren kann. Die Hochschulen reagieren darauf mit *Diversity-Management-Strategien* und entwickeln neue Organisationsstrukturen, um die Vielfalt zu gestalten. Es darf dabei aber nicht nur um ein spezielles Beratungs- oder Unter-

Auf ein Wort

stützungsangebot für alle denkbaren Lebenslagen der Studierenden und die Schaffung nachteilsausgleichender Maßnahmen gehen. Es müssen vielmehr Strukturen geschaffen werden, die den besonderen Bedürfnissen und unterschiedlichen Voraussetzungen dieser Studierenden auch in der universitären Lehre, in Prüfungssituationen und im Umgang mit der Verwaltung Rechnung tragen. Diese Aufgaben sind nicht einfach aber zwingend, denn Diversität muss als Chance und Bereicherung in den Hochschulen angesehen werden. Dafür benötigt man Zeit, das Engagement aller Hochschulangehörigen und auch Geld. Die Finanzierung der *Diversity-Strategien* kann nicht weiterhin durch Programmförderung ermöglicht werden, sondern muss durch eine **ausreichende Grundfinanzierung** in allen Hochschulen sichergestellt sein. Dass Unterstützungstrategien an allen Hochschulen erforderlich sind, zeigen die Studienabbruchquoten. In Bachelor-Studiengängen beenden 41% der internationalen Studierenden ihr Studium ohne Abschluss. Auch bei den Studierenden mit Migrationshintergrund liegt die Abbruchquote überdurchschnittlich hoch.

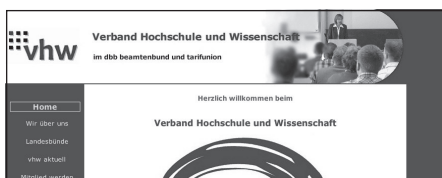
Wenn die Bundesländer die Mittelzuweisungen noch stärker an den Studierenden orientieren, die in der Regelstudienzeit das Studium erfolgreich absolvieren, wächst der Druck auf die Hochschulen, bei fortbestehender Unterfinanzierung Studienabbrüche zu vermeiden. Zur Sicherung des Qualitätsniveaus und der Leistungsfähigkeit der Hochschulen bei anhaltend hohen Studienanfängerzahlen muss ein verlässlicher Mittelaufwuchs für die Grundfinanzierung beschlossen werden. Auch wenn die Finanzierung der Hochschulen in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt, ist für die wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Kooperation zwischen Bund und Ländern notwendig, um eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung sicherzustellen. Es bleibt abzuwarten, ob in den Koalitionsverhandlungen der neuen Regierungskoalition hierfür ein klares Signal beschlossen wird.

Diversität in den Ländern

Vielfalt gestalten ist in unserem föderalen System die Aufgabe der Bundesländer und wird von diesen auch deutlich wahrgenommen. In dieser Ausgabe der *vhw-Mitteilungen* sind daher ausführliche Berichte aus den Ländern aufgenommen worden. Ein Dauerthema ist dabei die Besoldung der Beamten und Hochschullehrer, die immer wieder Anlass zu Verfahren bis zum Bundesverfassungsgericht geben. In Rheinland-Pfalz wurde nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur W-Besoldung die Grundbesoldung in der Besoldungsgruppe W 2 um 240 Euro angehoben. Zuvor bereits gewährte Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge sowie besondere Leistungsbezüge wurden angerechnet, wobei ein Sockel von 150 Euro unangetastet blieb, so dass maximal 90 Euro zur Anrechnung kamen. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt somit, dass die teilweise Anrechnung der pauschalen Besoldungserhöhung im Land Rheinland-Pfalz verfassungsgemäß ist. In den Ländern, in denen eine vollständige Abschmelzung der Leistungsbezüge nach der Besoldungsanpassung vorgenommen wurde, steht eine gerichtliche Klärung noch aus.

Dass sich die Vielfalt in Besoldungsfragen auch negativ auswirkt, zeigt die Analyse der real gewährten W-Durchschnittsbesoldung, die der *Deutsche Hochschulverband* auf der Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamts vorgelegt hat.¹ Hierbei zeigt sich, dass die Durchschnittswerte in W 2 in allen Bundesländern hinter den Durchschnittswerten der C3-Besoldung zurückbleiben. Im Vergleich der Bundesländer geht die Schere weiter auseinander. Die Differenz in W 3 lag 2016 schon bei 1480 € brutto. Wir werden die Besoldungsentwicklung weiter beobachten.

¹ Hubert Detmer: „Die Schere öffnet sich weiter“. In: *Deutscher Hochschulverband: Forschung und Lehre* 11/17. www.forschung-und-lehre.de/wordpress/?p=24893#more-24893.



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter
www.vhw-bund.de